



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Zusammenfassung

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

I.2. Forschung

urn:nbn:de:hbz:466:1-10045

anbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Hierfür bedarf es institutioneller und materieller Vorkehrungen.

Jedem, der nach Eignung und Leistung die notwendigen Voraussetzungen mitbringt, sollte ein Studium und gegebenenfalls ein Aufbaustudium ermöglicht werden. Das bestehende System der Studienförderung ist daher finanziell und strukturell zu verbessern. Hierbei ist zu prüfen, ob in absehbarer Zeit eine kostendeckende, familienunabhängige Ausbildungsförderung verwirklicht werden soll und ob diese sich auf den Hochschulbereich beschränken läßt. Der Wissenschaftsrat verkennt nicht, daß die Umstellung auf ein solches System hohe Mittel erfordert und unter Berücksichtigung der Prioritäten für andere Bereiche des Bildungswesens nur in einem längeren Zeitraum zu verwirklichen ist.

S. 82 ff.

Die in Aussicht genommene Weiterentwicklung des Hochschulwesens in diesem Jahrzehnt ist nur möglich, wenn eine große Zahl qualifizierter Nachwuchskräfte zur Verfügung steht. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Aufbaustudium muß deshalb so schnell wie möglich verbessert werden. Das Modell einer familienunabhängigen Ausbildungsförderung ist daher in diesem Bereich umgehend zu realisieren.

S. 88

I. 2. Forschung

Forschung wird in der Bundesrepublik nur zu einem Teil in den Hochschulen betrieben. Die Organisation der Forschung und die Abgrenzung zwischen der Forschung innerhalb und außerhalb der Hochschulen sind weitgehend von der historischen Entwicklung bestimmt und nicht systematisch geordnet. Umfassende Vorschläge für die Forschung können daher nur bei einer Gesamtschau entwickelt werden, die alle Sektoren der Forschung in der Bundesrepublik in ihrem Zusammenhang umfaßt. Diesem Komplex wird sich der Wissenschaftsrat in seinen nächsten Empfehlungen zuwenden. Hier werden Fragen der Forschung nur erörtert, soweit sie in den Rahmen von Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich gehören.

S. 91

Die Forschung ist eine eigenständige Aufgabe der Hochschulen, die gleichberechtigt neben der Lehre steht. Die institutionelle Verbindung beider Aufgaben trägt dazu bei, die wissenschaftliche Orientierung der Ausbildung zu gewährleisten und der Forschung durch ihre Beziehungen zur Lehre laufend neue Impulse zu geben. Die Interdependenz der Aufgaben, die Mög-

S. 92

lichkeiten und die Notwendigkeit ihrer gegenseitigen Befruchtung sind nach wie vor so groß, daß den aus verschiedenen Gründen entstandenen und in letzter Zeit stärker gewordenen Tendenzen, die Forschung aus der Hochschule herauszulösen und zu verselbständigen, nicht entsprochen werden darf. Die Hochschulen würden sonst reine Einrichtungen der Lehre werden. Darin würde ein Niveaubruch im gesamten Bildungssystem liegen. Bestimmte Stufen der Ausbildung könnten dann nicht mehr in der Hochschule durchgeführt werden; die wissenschaftliche Durchdringung der Studiengänge wäre gefährdet.

S. 93 f.

An der Forschung als einer wesentlichen Aufgabe der Hochschulen wird also auch angesichts der bevorstehenden quantitativen Erweiterung des Hochschulbereichs und der Zusammenfassung bisher getrennter Einrichtungen zu Gesamthochschulen entschieden festgehalten. Der Wissenschaftsrat geht dabei von einem einheitlichen Forschungsbegriff aus. Er lehnt Versuche ab, durch Unterscheidungen, wie zwischen Primärforschung, Sekundärforschung als gedanklichem Nachvollzug von Forschungsprozessen oder lehrbezogener Forschung, den verschiedenen Teilen der vorgesehenen Gesamthochschule jeweils eine bestimmte Art von Forschung zuzuweisen.

S. 94

S. 94

Die quantitativen und qualitativen Veränderungen des Hochschulbereichs bedingen eine Differenzierung des Verhältnisses von Forschung und Lehre sowohl hinsichtlich der Studenten als auch bezüglich des wissenschaftlichen Personals.

S. 95

Den Studenten soll ein breites Spektrum von Studiengängen offenstehen, deren Beziehungen zur Forschung nach dem Ausbildungsziel und Ausbildungsinhalt sowie nach Ausbildungsphasen differenziert sind; sie reichen von der Vermittlung von Forschungsergebnissen bis zur selbständigen Teilnahme an der Forschung.

S. 95 f.

Das wissenschaftliche Personal der Gesamthochschule muß grundsätzlich in Kontakt mit der Forschung stehen. Art und Umfang der Aufgaben in Forschung und Lehre werden von Fall zu Fall in der Ausschreibung mitgeteilt und bei der Anstellung in Vereinbarungen, auch hinsichtlich der materiellen Voraussetzungen für die Forschung, festgelegt. Die vereinbarten Regelungen sollen auf bestimmte Zeiträume begrenzt werden können und so eine flexible Anpassung an veränderte Umstände erlauben. Das Ausmaß der Beteiligung an der Forschung wird u. a. auch davon abhängen, wie stark der Bezug der Studiengänge, für die der Hochschullehrer Lehraufgaben

übernimmt, zur Forschung ist. Auch das nicht mit Forschungsaufgaben betraute wissenschaftliche Personal muß sich über den jeweiligen Stand der Forschung orientieren und sich die für seine Lehraufgaben benötigten Forschungsergebnisse aneignen können. Für konkrete Forschungsvorhaben können dem wissenschaftlichen Personal vom Fachbereich oder aus einem Verfügungsfonds der Hochschule Mittel bewilligt werden. Darüber hinaus bleibt es ihm unbenommen, sich mit Forschungsanträgen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu wenden.

Die Forschung stellt heutzutage zumeist derartige personelle, apparative und finanzielle Anforderungen, daß die für sie erforderlichen Voraussetzungen nicht beliebig oft geschaffen werden können, sondern nach überregionaler Abstimmung im Bundesgebiet in fächerweise verschieden großem Umfang an bestimmten Hochschulen konzentriert werden müssen. Nicht jede Gesamthochschule wird Forschungsmöglichkeiten für ihren gesamten Fächerbestand erhalten können. Auch innerhalb der Gesamthochschulen müssen die Forschungsmöglichkeiten für die einzelnen Disziplinen konzentriert werden. Das gilt vor allem dann, wenn verschiedene Einrichtungen des Hochschulbereichs zu einer Gesamthochschule zusammengefaßt werden.

S. 93, 96

Die Forschung muß so organisiert werden, daß es der Hochschule in der zukünftigen Form ermöglicht wird, die ihr obliegende Verantwortung für die in ihrem Bereich betriebene Forschung wahrzunehmen. Als notwendige Voraussetzung hierfür werden angesehen: die Übertragung bestimmter Aufgaben auf die Fachbereiche als Grundeinheiten für Forschung und Lehre, die Bereitstellung weiterer organisatorischer Einheiten für die Forschung, wie zentraler Institute und Forschergruppen, die Bildung einer Ständigen Kommission für Fragen der Forschung und die vollständige Information der Hochschule über alle in ihrem Bereich durchgeführten Forschungsvorhaben, unabhängig von der Herkunft der für sie verwandten Mittel. Die Annahme von Mitteln Dritter für Forschungszwecke ist der Hochschule von allen an ihr tätigen Wissenschaftlern anzuzeigen. Damit soll keine Genehmigungspflicht für die Durchführung solcher Vorhaben vorgeschlagen, jedoch sichergestellt werden, daß die Hochschule korrigierend eingreifen kann, wenn einzelne Wissenschaftler so umfangreiche Forschungsaufgaben in Angriff nehmen, daß sie ihren übrigen Pflichten nicht mehr gerecht werden können.

S. 97

S. 98 ff.

Die bisherige Handhabung der Forschungsförderung soll verbessert und planvoller gestaltet werden. Zu diesem Zweck

- s. 105 wird zwischen der allgemeinen Forschungsförderung und der gezielten Sonderförderung unterschieden.
- s. 108 Im Rahmen der allgemeinen Forschungsförderung soll in den Hochschulen die von Nützlichkeitsabwägungen und Anwendungsmöglichkeiten unabhängige, am Erkenntnisstreben orientierte Forschung umfassend gefördert und so die breite Grundlage geschaffen werden, auf der erst Schwerpunkte und Projekte entwickelt werden können. Planungsmaßnahmen spielen in diesem Bereich eine geringere Rolle als bei der stärker an vorgegebenen Zielen orientierten Sonderförderung.
- s. 102 Zur Finanzierung der Forschung wird empfohlen, die ohne Zweckbindung bereitgestellte Grundausrüstung der Hochschulen mit Haushaltsmitteln für die Forschung auf einen ausreichenden Stand zu bringen, d. h. wesentlich zu erhöhen. Zur Feststellung der Höhe der benötigten Grundausrüstung wird
- s. 103, 177 f. die Entwicklung von Modellen für den Sachmittelbedarf der verschiedenen Fachbereiche vorgeschlagen.
- s. 106, 178 Die als Voraussetzung für jede sinnvolle Forschungsplanung erforderlichen Kenntnisse über den jeweiligen Stand und die jeweiligen Bedingungen der Forschung in den Hochschulen müssen verbessert werden. Hierzu sind die Ausgestaltung der Personalstatistik, die Einführung eines Rechnungswesens mit differenzierter Kostenrechnung in den Hochschulen und regelmäßige Berichte der Forschungseinheiten der Hochschulen über die laufenden Forschungsvorhaben notwendig.
- s. 109 ff. Die Planung für die Sonderforschungsbereiche und für die Schwerpunkte der Deutschen Forschungsgemeinschaft muß aktiviert werden, indem versucht wird, den Wünschen der Hochschulen die sachlichen Bedürfnisse der einzelnen Disziplinen gegenüberzustellen und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Erfordernisse zu ermitteln, welche Gebiete verstärkt gefördert und ausgebaut werden sollen. Die Prüfung soll in Vorschläge für die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen und Schwerpunkten münden, auch wenn die Hochschulen keine dahingehenden Anträge gestellt haben.
- s. 101 ff. Die Mittel für die fach- und projektbezogene Sonderförderung sollen an zentralen Stellen konzentriert werden. Der Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, insbesondere im Rahmen ihres Schwerpunktprogramms, kommt
- s. 104 hier überragende Bedeutung zu. Für die Sonderforschungsbereiche hat der Wissenschaftsrat bereits am 31. Januar 1970 empfohlen, daß die im Jahre 1971 erforderlichen Mittel von

120 Millionen DM auf mindestens 250 Millionen DM im Jahre 1975 angehoben werden müssen.

Die Bereitstellung der für die Forschung der Hochschulen in den kommenden Jahren benötigten Mittel wird mit darüber entscheiden, ob es gelingt, die Forschung in den Hochschulen zu halten, um so die bildungspolitisch notwendige Verbindung von Forschung und Lehre zu sichern.

I. 3. Organisation

a) Integrierte Gesamthochschule

Die zu erwartende breite Differenzierung der Studiengänge in den hergebrachten Fächern, das Hinzutreten neuer Studiengänge und die durch das gesteigerte Bildungsstreben der Bevölkerung bedingte zahlenmäßige Ausweitung des Hochschulbereichs fordern grundlegend neue Organisationsformen. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß die inhaltlich differenzierte, aber organisatorisch integrierte Gesamthochschule die Organisationsform darstellt, die in Zukunft den zu erwartenden Anforderungen gerecht zu werden vermag. Sie ist, wie in den Empfehlungen im einzelnen dargelegt wird, die notwendige organisatorische Konsequenz der durch die wissenschaftliche Entwicklung bedingten umfassenden Neuordnung der Studiengänge und damit der Öffnung der Hochschulen für einen wesentlich größeren Teil der Bevölkerung. S. 113

Hierbei ist deutlich, daß integrierte Gesamthochschulen nicht von heute auf morgen geschaffen werden können. Es wird bei den bestehenden Hochschulen einer gewissen Übergangszeit bedürfen, um auf der Grundlage der Reform der Studiengänge inhaltlich sinnvolle Zusammenfassungen und den adäquaten organisatorischen Rahmen zu schaffen. Die einer Zusammenführung sachlich zusammengehörender Ausbildungsgänge möglicherweise am Anfang entgegenstehende örtliche Trennung von Ausbildungsstätten wird vielfach erst im Laufe der Jahre zu überwinden sein. Trotzdem sollten alsbald alle Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die Errichtung integrierter Gesamthochschulen erreicht werden kann. Neu zu gründende Hochschulen sollten von vornherein als integrierte Gesamthochschulen angelegt werden. S. 114

Bei der Bildung von Gesamthochschulen ist davor zu warnen, nunmehr alle Einrichtungen, die einer Vollzeitausbildung nach dem 18. oder 19. Lebensjahr dienen, in Gesamthochschulen zusammenzufassen. Die Vielfalt der in diesem Bereich aus akuten S. 115